

Erholungsflächen 2015 in Westfalen

Wie in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist auch in NRW ein kontinuierliches Anwachsen der Erholungsflächen in den letzten zwei Jahrzehnten zu verzeichnen (Tab. 1; Nutzungsartenschlüssel 400 der amtlichen Flächenstatistik).

Die amtliche Statistik erfasst unter der Nutzungsart „Erholungsfläche“ unbebaute Flächen, „die dem Sport oder der Erholung dienen“ (AdV 1991, Anlage 2). Hierzu zählen Sportflächen, Grünanlagen und Campingplätze. Daneben gibt es aber auch baulich geprägte Flächen, die überwiegend der Erholung, der Freizeitgestaltung oder dem Sport (Sporthallen, Hallenbäder, Stadien, Kurbauwerke) dienen. Auch zählen Zoologische und Botanische Gärten dazu. Diese Flächen finden sich als Untergruppe „Gebäude und Freifläche (GF) Erholung“ bei der Nutzungsart „Gebäude und Freifläche“. Die Freizeitfläche ergibt sich somit als Summe der Nutzungsarten „Erholungsfläche“ und „GF Erholung“.

Entwicklung in Westfalen

In Westfalen ist ebenfalls ein Zuwachs an Erholungsflächen festzustellen (Abb. 1). Der Trend ist in allen drei Regierungsbezirken eindeutig, selbst wenn man dies in gewissem Maße auf sog. Datenumschlüssungen zurückführen kann. Immerhin wuchs die Fläche dieser Nutzungsart seit 2000 innerhalb von 15 Jahren um 110 km² auf mittlerweile 311 km². Am stärksten stieg dabei die Erholungsfläche im Regierungsbezirk Münster an und liegt absolut fast gleich auf mit dem Regierungsbezirk Arnsberg mit dessen fünf Großstädten. In Dortmund und Bochum umfasst die Erholungsfläche absolut 16 km² bzw. 14 km². Es folgen die Städte Münster mit 13 km² und Bielefeld mit 12 km².

Städte und Gemeinden mit weniger als 0,5 % Erholungsfläche lassen sich im nördlichen Münsterland, im nördlichen und östlichen Teil von Ostwestfalen-Lippe sowie in einem Streifen von Soest nach Süden hin bis nach Siegen finden (Abb. 2).

Umorientierung bei den Freizeitaktivitäten

In den fünf kleinsten Kommunen mit einer Erholungsfläche von mehr als 1 km² und weniger als 15 000 Einwohnern (Lügde: 9 800 Ew., Isselburg: 10 700 Ew., Lippetal: 11 800 Ew., Möhnesee: 11 900 Ew., Winterberg: 12 800 Ew.; Stand 31.12.2013) wurde in den letzten Jahren jeweils ein Golfplatz angelegt. Bis auf Winterberg handelt es sich dabei um 18-Loch-Anlagen. Diese Tatsache belegt einerseits eine Umorientierung bei den Sport- und Freizeitaktivitäten in der Bevölkerung. Andererseits beanspruchen diese Plätze auch Flächen im Freiraum. Selbst kleinere Ortsteile der Kommunen besitzen seit langem einen Sportplatz für Fußball, früher auch für Feldhandball, größere Gemeinden erbauten auch Freibäder. Später kamen verstärkt neue, meist vereinseigene Tennisplätze hinzu. Zudem wurden im „Pferdeland Westfalen“ unzählige Reitsportanlagen angelegt. In der Großstadt Dortmund etwa finden sich über 70 Sportplätze, 27 Tennisanlagen, 7 Freibäder und 7 Reitsportanlagen (www.stadtportal-dortmund.de).

Von den 174 Golfplätzen in NRW (www.gvnw.de) befinden sich über 70 in Westfalen. Eine 18-Loch-Golfanlage beansprucht bei einer Bahnbreite von 30 m etwa 18–20 ha. Dazu kommen als weitere Bereiche für den eigentlichen Sportbetrieb:

Driving Range, Pitch and Putt, Kurzbahnen, dazu Gebäude und Parkflächen sowie Abstandsflächen zwischen benachbarten Spielbahnen bzw. zu Verkehrswegen. Insgesamt kommen je nach Geländebeschaffenheit 40–50 ha als Flächenbedarf für eine Golfanlage zusammen. Damit übersteigt – unabhängig von der Gesamtfläche einer Kommune – die Erholungsfläche schnell die 1-km²-Marke. Als Gründe für die Standortwahl von Golfanlagen sind der potenzielle Benutzerkreis bei guter Verkehrsanbindung (z. B. Lippetal) sowie die Erweiterung der touristischen Infrastruktur zu nennen, wie z. B. in Isselburg (Golfanlage Wasserburg Anholt), Lügde (Bad Pyrmont), Möhnesee und Winterberg.

Sicher ist, dass durch die weitere Ausbreitung des Golfsports die Gestalt und Nutzung größerer landschaftlicher Flächen – oftmals in empfindlichen Freiräumen – erheblich verändert wird (Bezirksregierung Düsseldorf 2010).

Jahr Stichtag 01.01.	Fläche in km ²	%-Anteil an der Gesamtkatasterfläche
1997	410,9	1,2
1999	438,1	1,3
2001	468,0	1,4
2003	490,9	1,5
2005	531,3	1,6
2007	565,3	1,7
2009	603,1	1,8
2011	634,0	1,9
2013	662,2	1,9
2015	687,5	2,0

Tab. 1: Zuwachs an Erholungsflächen in NRW 1997–2015 (ausgewählte Jahre) (Quelle: www.it.nrw.de)

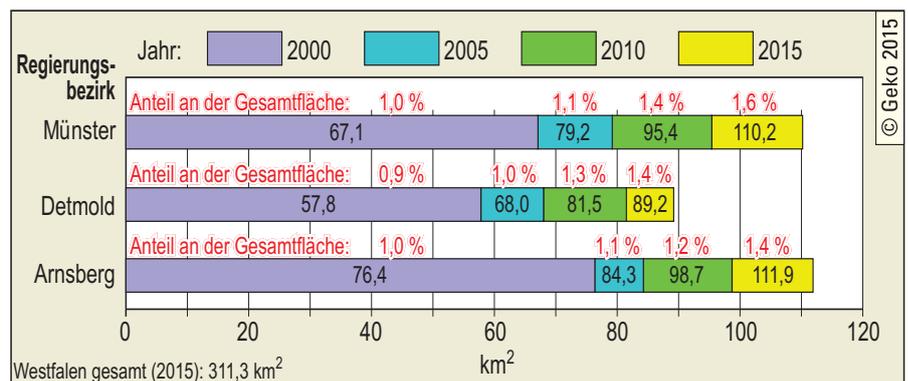


Abb. 1: Erholungsflächen nach Regierungsbezirken in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 in km² (Quelle: www.it.nrw.de)

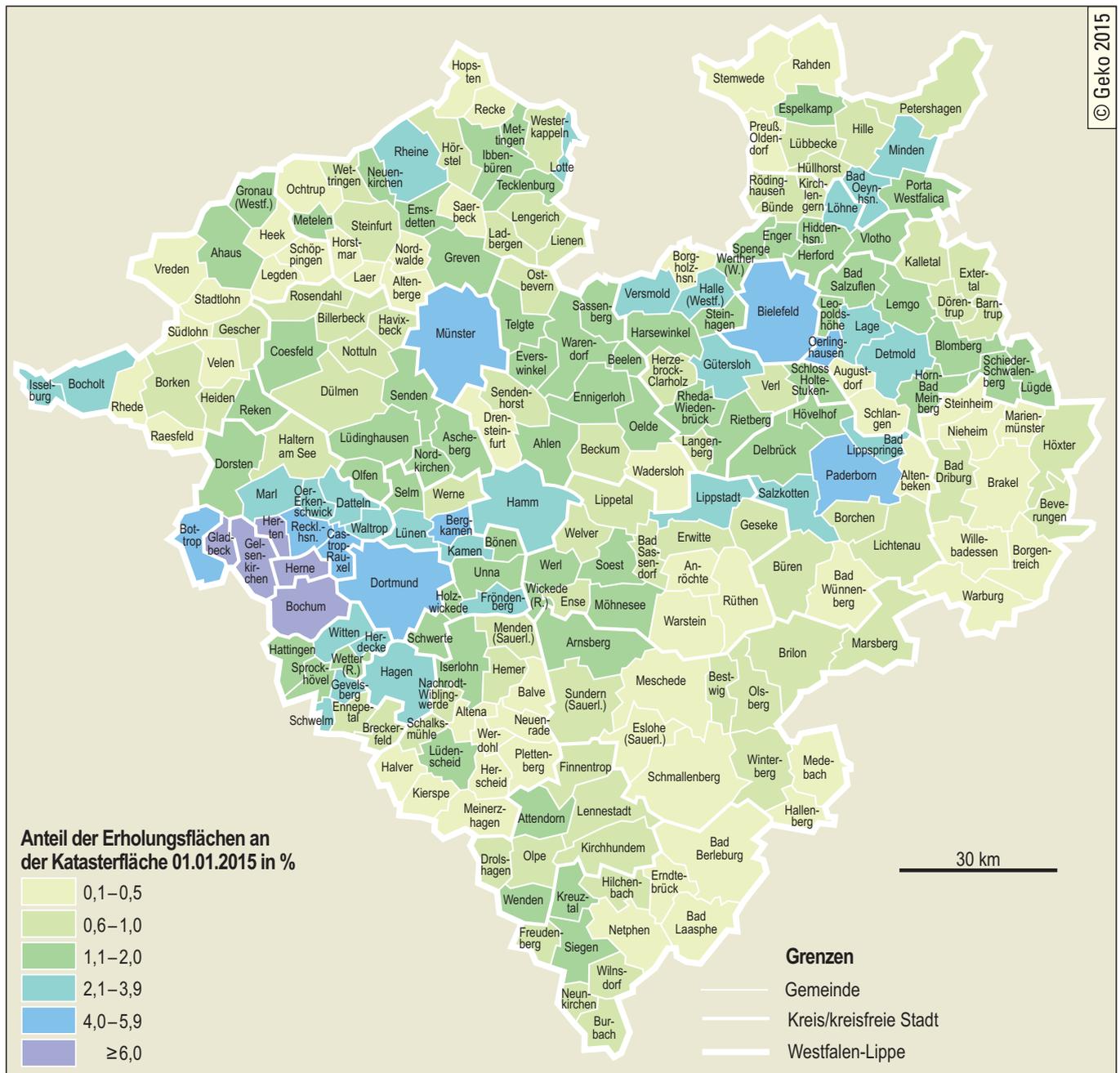


Abb. 2: Erholungsflächen in Westfalen 2015 (Quelle: IT.NRW 2015 a)

Kleingärten und Campingplätze

In den urbanen Räumen werden erhebliche Areale fast vollständig als Pachtflächen für Kleingärten und deren Vereine zur Verfügung gestellt. In Dortmund sind das beispielsweise 4 Mio. m². Das ist immerhin ein Viertel der Erholungsfläche in der bevölkerungsstärksten Stadt in Westfalen (www.stadtportal-dortmund.de).

Schließlich sei noch auf die Inanspruchnahme durch Campingstellplätze (in Westfalen immerhin 6800) hingewiesen. Diese liegen hauptsächlich in den bekannten

Fremdenverkehrsregionen: Die sechs Kommunen mit den meisten ausgewiesenen Stellplätzen (2014) sind: Rütthen (616 Stellplätze), Tecklenburg (530), Olpe (295), Attendorn (280), Sundern (260) und Haltern am See (245) (www.it.nrw.de).

Fazit / Ausblick

Im letzten Jahrzehnt hat die Erholungsfläche in Westfalen sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht einen Zuwachs verzeichnet. Es wird zukünftig stärker als bisher zu beobachten sein, inwieweit sich auch

diese Nutzungsart als Kennzeichen der modernen Freizeitgesellschaft entwickeln wird bzw. sich entwickeln soll. Wie die Nutzungsart „Verkehr“ sind davon empfindliche Bereiche wie „Stille Viertel“ innerorts ebenso wie landschaftliche Freiräume außerorts betroffen.

Zukünftig auftretende Konflikte bei der Flächennutzung (Freizeitan-sprüche versus Freiraumsicherung) sollten in Planungsverfahren frühzeitig berücksichtigt und gelöst werden.